

Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Markt Peiting für die außerschulische Nutzung von Sportanlagen (Gebührensatzung Sportanlagen – GebührenSSportA)

vom 01.08.2022

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Peiting folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung des Marktes Peiting über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung außerschulische Nutzung von Sportanlagen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 24.04.2015 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Anlage	Preis je angefangene Stunde (netto)	
		Peitinger Sport- gruppen, die keine Abteilung des TSV Peiting sind
Schulturnhalle, Ludwigstraße 4	8,00 €	6,00 €
Mehrzweckhalle (ohne Fitnessraum) Alfons-Peter-Straße 10, 3 Hallenteile je Hallenteil	87,00 € 29,00 €	58,00 € 19,00 €
Sportstadion, Alfons-Peter-Straße 10	24,00 €	16,00 €
Kunsteisstadion (außerhalb der Eissaison), Alfons-Peter-Straße 4	116,00 €	77,00 €
Zusätzliche Reinigungsarbeiten		27,00 €
Zusätzlicher Hausmeisterdienst		55,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Peiting, 02.08.2022


Ostenrieder
Erster Bürgermeister

